

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und ans- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Schr. auswärts 1 Thlr. 20 Schr. Inferate nehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, in Leipzig: Jürgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hagenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.; Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruckerei.

Danziger Zeitung

Donnerstag, 18. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 17. Febr., 7½ Uhr Abend.

Berlin, 17. Februar. Der heutige Staatsanzeiger bestätigt das Gerücht vom Verkauf der Ostbahn. Aus dem Hauptquartier Flensburgtheilte der Staatsanzeiger, nach Meldung Wrangels vom 16. Februar, mit: Bei der Armee ist nichts Neues. Nach Aussage von gefangenen Dänen stehen die erste, zweite und ein Theil der dritten Division der Dänen auf Alsen, hier von sechs Bataillone in den Düppeler Schanzen. Zwei Bataillone Dänen sollen in Friedericia sein, zwei Regimenter dahin eingeschifft werden. Die preußische Garde-Division konzentriert sich bei Christiansfeld am 17., die Österreicher rücken gegen Hadersleben, Røgerup und Marstrup vor. Die Operationen gegen die Düppeler Schanzen werden von dem preußischen Armeecorps fortgesetzt. Das Hauptquartier des Ober-Commandos ist heute Christiansfeld.

Deutschland.

Nach der "Sp. B." bat der zum Königl. preußischen Civil-Commission für das Herzogthum Schleswig ernannte Wihl. v. Beditz vor Berufung, zu diesem Commission die Erneuerung als Regierungs-Präsident erhalten, während er bis dahin nur Polizei-Präsident zur Disposition gewesen war.

Im Englischen House constituierte sich eine auf Einladung am Donnerstag Abend stattgefundene Versammlung zu einem Central-Comittee zur Unterstüzung der Verwundeten, Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen, der zunächst jetzt in Schleswig in Action befindlichen preußischen Armee. Das Comittee ist aus Männern aller politischen Parteifärbungen zusammengesetzt. Der Minister des Innern hat für die Bureaueinrichtung des Comittees einige der jetzt vacanten Geschäftsräumlichkeiten des Abgeordnetenbaus bewilligt. Die Tätigkeit des Comittees soll sofort beginnen und ein Aufruf erlassen werden. Mitgetheilt wurde, daß, entsprechend dem Wunsche einer bereits stattgehabten Versammlung, eine Deputation sich ins Kriegsministerium begaben sollte, um zunächst die Bedürfnisfrage festzustellen.

Nach der "A. B." hat die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 20,000 Thlr. für die in Schleswig verwundeten Soldaten überwiesen.

Der ministerielle Nord-Alg. Btg. sind in Folge einer Kritik der durchfallenen Oper "Die Rose von Erin" durch die Generalintendant der Königl. Schauspiele — die Freibillets entzogen worden.

(B.-B.) Man schreibt aus Düsseldorf, daß dasselbe eine sehr zahlreiche Versammlung am 14. Februar Nachmittags, in welcher der Abgeordnete Groote in demselben Sinne, in welchem er in der Kammer seine Ansicht ausgesprochen, Bericht erstattete, von dem überwachenden Polizeibeamten aufgehoben wurde, nachdem Herr Groote bereits längere Zeit gesprochen hatte. Die Versammlung trennte sich unter Abschaffung des Schleswig-Holstein-Liedes und geleitete den Abgeordneten nach dessen nahe gelegener Wohnung unter fortwährendem Hochrufen.

Leipzig, 13. Febr. Von Seiten der Regierung ist die Bestätigung des Kaufmanns Bering (Mitglied des Nationalvereins) als Stadtrath eingetroffen und somit die bisherige Regierungspraxis, welche Mitglieder des Nationalvereins von diesem Amte ausschloß, aufgegeben worden.

England.

Ein seltsames Gerücht setzte die Liverpooler Börse am Mittwoch in Erstaunen. Zwei der ersten englischen Häuser, hieß es, hätten einen starken und schnellen Schrauben-dampfer angekauft und armiert, um ihn zur Jagd auf das südostasiatische Raubschiff "Alabama" auszusenden. Dieser berüchtigte Kapoer habe jenen beiden Firmen durch Vernichtung neutraler Kargo unter amerikanischer Flagge so schwere Verluste zugesetzt, daß sie sich entschlossen hätten, den Räuber zu besiegen und nicht nur die Frage zu erörtern ist, ob Wieder- oder Thorwirth, Kanci- oder Tonnessystem, sondern auch durch Liebig's unermüdliche Untersuchungen und Lehren die drohende Verarmung unserer Felder, verhindert durch die Abzüge aus den Städten, nachgewiesen und zu einer Warungsstimme geworden ist, gegen die sie das Ohr keines Hörenden mehr verschließen kann — will es nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten erscheinen, die Aufmerksamkeit der Bürger Danzigs und der benachbarten Landwirthe nach derjenigen Stadt hinzuwenden, in welcher die Kädelauffrage wegen der localen Schwierigkeit ihrer Lösung und der der letzteren beigemessenen Wichtigkeit die eingehenden Untersuchungen erfahren hat. Folgender der "Mark Lane Express" vom 5. October v. J. entlehnter Artikel von Lubbock W. Johnson wird geeignet sein, den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit in England und insbesondere in London darzuthun, wobei wohl kaum noch voranzuschicken nötig, daß London bereits mit einem vollständigen Kanalsystem zur Ablösung des Kloakeninhaltes nach der Theorie verfehlt.

Frankreich.

Der "Droit" erklärt es für vollkommen unwahr, daß dem Herzog von Braunschweig die geflohenen gewesenen Diamanten vor behalten würden, das Gericht habe dieselben bereits in die Wohnung des Bestohlenen, Beaujon-Straße Nr. 21, abgeliefert. Der Polizei-Commission Delcourt in Boulogne, der den flüchtigen Shaw arretierte, hat vom Herzog einen Diamantring im Werthe von 10,000 Fr. geschenkt erhalten.

Danmark.

Kopenhagen, 9. Februar. (H. N.) Heute fand im Volksheim eine sehr interessante Verhandlung statt. An die kurze Empfehlung einer eingebrochenen "Adresse an das dänische Heer" klappte der Conseils-präsident noch verschiedene Mitteilungen über seinen Aufenthalt in Schleswig, wobei er siegreich der Annahme entgegentrat, daß er und der König mit dem Aufsehen der Dannewerke früher bekannt und einverstanden gewesen seien, als der Kriegsminister, und äußerte, daß nur schwache Kopfe sich durch die Sorge entmutigen

ließen, daß für starke Seelen im Unglück eine läuternde Wirkung, wie die edelen Weine liege, und daß es jetzt gelte, durch Ausdauer, Kaltblütigkeit und Bähigkeit trotz Allem, den Rechten Dänemarks zur Geltung zu verhelfen, jetzt werde der Krieg erst im Ernst anfangen. Er sprach sich ferner über das erwartete Misstrauen gegen die Lehnsherrn der Regierung aus und schrieb dies einer krankhaften Stimmung zu. Hierauf erklärte H. Hage, der zuerst das Wort "Verrat" ausgesprochen haben soll, was bei einem der Parteiführer des Folketing natürlich eine traurige Bedeutung haben mühte, daß er überreikt gesprochen habe und ungerecht gewesen sei. Die Adresse an die Armee wurde einstimmig mit einem neunmaligen Hoch auf König, Freiheit und Vaterland angenommen. Darauf gab der Conseils-präsident noch weitere Mitteilungen, welche namentlich die von der Presse aus der erschienenen Proklamation an die Armee und der Orde an den bekannten Bürgermeister Jørgensen, von Schleswig abzureisen, gezogenen Schlüsse auf eine Anteilnahme des Königs und Monrads an dem plötzlichen Rückzuge der Armee widerlegen sollten. Die Instructionen an das Oberkommando hätten gelautet, energischen Widerstand zu leisten, aber die Armee nicht aufzubrechen zu lassen. Ließe sich beides nicht erreichen, so hätte die letzte Alternative vorgezogen werden müssen. Er (Monrad) habe General de Meza und Oberst Kauffmann auf dem Rückzuge in Flensburg gesprochen und seien sie so ruhig wie immer gewesen; Erklärungen zu fordern sei jedoch keine Zeit gewesen. Dann sprach der Minister über die Tumulte in Kopenhagen: Er sei, kaum nach der Reise in seiner Wohnung eingeschlafen, durch die Rufe: Landesverräter! und "Bur Höle mit der schwarzen Seele!" von Strahtumultuanten geweckt worden. Er zürne nicht den Irregeleiteten, allein er sei von schmerzlichen Gefühlen bewegt worden und müsse bestimmt das in Parteiumtrieben wuzelnde Verhalten der sogenannten Leiter der öffentlichen Meinung missbilligen. Dieselben hielten eine brennende Lunte an eine Pulvertonne und sagten dann: Springe nun nicht in die Luft, das würde Schaden thun. (Hört Bravol) Monrad erklärte wieder, daß er gern zurücktrete und jedes künftige Ministerium loyal unterstützen wolle, worauf jedoch Niemand einging.

Nordland und Polen.

Der Bericht über die Emancipation der Bauern zum Jahreschluss zeigt, daß bereits 99,88 Prozent der Gesamtmasse der Bauern ihre Beziehungen zu den Grundbesitzern vollkommen geregt haben. Es bleibt also nur noch ein kleiner Bruchteil zu erledigen.

Provinziales.

Thorn, 16. Febr. (Lb. W.) Das Königl. Landratsamt macht in Nr. 7 des "Thornner Kreisbl." bekannt, daß es noch Benachrichtigung des Königl. Militär-Commandos zu Gniewkowo notwendig geworden ist, die aus den Cantonements auf dem linken Weichselufer zu emsendenden Patrouillen mit schwerer Munition zu versehen, und dieselben anzusegnen, auf Personen und Fuhrwerk welche auf den Anruf derselben, namentlich zur Nachtzeit, nicht stehen zu schieben.

Malmö, 16. Febr. (Pr. E. B.) Einem vielfach verbreiteten Gerüchte nach soll August vorhanden sein, daß die russische Regierung während des Krieges zwischen Preußen und Dänemark die Blockade unseres Hafens, aus dem vorgezogene russische Produkte exportirt werden, durch ihren Einfluß in Copenhagen verhindern werde. Bekanntlich hat in den Jahren 1849 und 1850 sich auf die Verwendung Russlands kein dänisches Kriegsschiff unserem Hafen genähert.

Zur Kloakenfrage.

Gegenwärtig, wo man damit umgeht, die traurige Verfassung der bestehenden Kloakeeinrichtungen in Danzig zu beseitigen und nicht nur die Frage zu erörtern ist, ob Wieder- oder Thorwirth, Kanci- oder Tonnessystem, sondern auch durch Liebig's unermüdliche Untersuchungen und Lehren die drohende Verarmung unserer Felder, verhindert durch die Abzüge aus den Städten, nachgewiesen und zu einer Warungsstimme geworden ist, gegen die sie das Ohr keines Hörenden mehr verschließen kann — will es nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten erscheinen, die Aufmerksamkeit der Bürger Danzigs und der benachbarten Landwirthe nach derjenigen Stadt hinzuwenden, in welcher die Kädelauffrage wegen der localen Schwierigkeit ihrer Lösung und der der letzteren beigemessenen Wichtigkeit die eingehenden Untersuchungen erfahren hat. Folgender der "Mark Lane Express" vom 5. October v. J. entlehnter Artikel von Lubbock W. Johnson wird geeignet sein, den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit in England und insbesondere in London darzuthun, wobei wohl kaum noch voranzuschicken nötig, daß London bereits mit einem vollständigen Kanalsystem zur Ablösung des Kloakeninhaltes nach der Theorie verfehlt.

Dem "Metropolitan Board of Works" liegen augenblicklich verschiedene Pläne zur Verwerthung der Kloaken Londens vor. Nach langen und wortreichen Erörterungen wurde von dem Collegium ein Ausschuß erwählt. Diesen wurden die verschiedenen Pläne übergeben und bat derselbe neuerdings darüber Bericht erstattet. In diesem Berichte sind die verchiedenen Pläne beschrieben und will der "Metropolitan Board" schleunigst darüber in Berathung treten. Es ist in der That Zeit, daß das Regiment der Reden in dieser Angelegenheit entschieden Handeln Platz mache. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß man in der Wahl des Platzes nicht irre greife. Wenn das rechte System getroffen wird, dann werden dessen Erfolge anderen dicht bevölkerten Städten maßgebend sein, während ein Fehlgreifen unberechenbaren Nachtheil bringen würde dem Fortschritte der Verwaltungen für Gesundheitspflege und der Anwendung des Kloakeninhaltes in der Landwirtschaft.

Es darf angenommen werden, daß die Ausschüsse mit sich im Klaren sind: 1) daß die

einzige praktische Methode der Kloakenreinigung die ist, die selbe mit einer Bewässerung von Grasland zu verbinden; 2) daß der Kloakeninhalt in dieser Weise allein in großen Mengen, etwa von 40 bis 70 tausend Centnern für den Morgen, mit Vortheil angewandt werden kann; 3) daß alle Filtration des Kloakeninhaltes überaus schwierig, wenn nicht unmöglich ist; 4) daß die mechanisch suspendirten Theile in denselben, welche allein die durch den Filter gewonnen Masse ausmachen, von geringem Werthe für die Landwirtschaft dagegen die mit dem Wasser chemisch verbundenen Theile, die am meisten wertvollen sind, diese aber durch den Filter mit hindurch gehen.

Die Widersacher der Bewässerung durch Kloaken erheben natürlich allerhand Einwände, begründete oder eingebildete, gegen ihre Annahme. Wir wollen einen oder zwei derselben näher untersuchen. Es ist u. A. hervorgehoben worden, daß durch Kloaken bewässertes Gras mehr Wasser enthalte, als anderes. Gerade diese Frage ist erst vor kurzem Gegenstand der Prüfung bei den Versuchen gewesen, welche von der Königlichen Commission zu Rugby angestellt wurden. Dieselbe ermittelte, daß die Menge von Trockensubstanz in zwei Abtheilungen von Städten, jedes zu vier bei so gedüngtem Grase im ersten Jahre nahezu gleich, im zweiten Jahre nach der Düngung dagegen allerdings geringer war, als bei dem andern. Der mittlere Gehalt an Trockensubstanz in frischem Grase wurde wie folgt gefunden:

	Fünf-Acre-Feld.	Erste Abtheilung.	Zweite Abtheilung.	Dritte Abtheilung.	Vierte Abtheilung.
1) Nicht mit Kloakeninhalt gedüngt	27,9	24,4			
2) Mit Kloakeninhalt gedüngt	30,6	19,6	13,4		
3) Dergleichen	26,9	14,2	13,7	15,4	
4) Dergleichen	27,7	13,7	12,9	9,6	

	Zehn-Acre-Feld.			
1) Nicht mit Kloakeninhalt gedüngt	22,6	26,		
2) Mit Kloakeninhalt gedüngt	23,3	17,6	12,6	16,9
3) Dergleichen	21,4	15,7	7,3	15,7
4) Dergleichen	18,4	16,7	4,7	17,7

Die Gegner dieser Art der Bewässerung haben ferner behauptet, daß die Milch von Kühen, welche mit so gedüngtem Grase gefüttert werden, weniger gehaltreich sei, als wenn mit anderem Grase gefüttert. Um das Wahre davon festzustellen, ist von der genannten Commission die Milch von Kühen, die vergleichsweise mit beiden Grasarten gefüttert wurden, gleichfalls untersucht worden. Der mittlere Gehalt in 100 Theilen der Milch stellte sich, wie folgt:

Bestandtheile	Milch mit Gras allein		Milch gefüllt mit Gras und Dölluchen		Milch gefüllt mit Dölluchen allein
	Ungedüngt	Gedüngt	Ungedüngt	Gedüngt	
Käsestoff	3,248	3,211	3,352	3,423	3,125
Butter	3,604	3,430	3,657	3,707	3,473
Milch zucker.	4,405	4,218	4,561	4,689	4,700
Salze	0,703	0,770	0,771	0,752	0,752
Sa. der festen Bestandtheile	12,008	11,665	12,310	12,550	12,660
Wasser	87,992	88,335	87,600	87,410	87,950
	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000

Herr Lawes bemerkte hierzu:

"Es ist augenscheinlich nur wenig Unterschied in den durchschnittlichen Zusammensetzung der Milch von bewässertem und unbewässertem Grase; gleichviel, ob dasselbe allein oder in Verbindung mit Dölluchen verzehrt wurde. Die von bewässertem und fastigtem Grase ist um ein Geringes weniger organische Bestandtheile.

Käsestoff, Butter und Milchzucker —, dagegen wenig mehr Salze, während der früheren Jahreszeit, als die Kuh Gras allein erhalten; diese Verhältnisse aber waren umgekehrt während der vier Wochen, in denen Dölluchen als Beizadditiv gefüttert wurden.

Die Resultate in Rugby mögen kurz wie folgt zusammengefaßt werden:

1) Bei Anwendung großer Mengen verdünnten Inhalts städtischer Kloaken auf dauerndes Grasland und während der Frühjahrs- und Sommermonate wurde ein durchschnittlicher Zuwauchs von ungefähr 80 Ctr. grünen Grases (welches gegen das geringe Gehalt an Trockenfusstan) nur ungefähr 15 Ctr. Hör gleich zu sagen ist) für jede 20,000 Ctr. angewandter Flüssigkeit erzielt, bis die Menge der letzteren die Höhe von etwa 112,000 Ctr. jährlich für den Morgen erreichte. Der höchste gewonnene Extra war ungefähr 410 Ctr. grünes Gras vom Wert von (ungefähr = 80 Ctr. Hen). Die Zeit, während welcher ein Mehrertrag an grünem Hörer erzielt wurde, war bei der stärksten Bewässerung zwischen 5 und 6 Monaten.

2) Ohne unter Dach angebunden und mit geschütteten grünen Gras allein gefüttert, gab einen weit geringeren Zuwauchs, als durchschnittlich von Thieren erzielt wird, die gewöhnliches Maissattar erhalten, wenn jedoch für einige Wochen dem Grase Dölluchen beigegeben wurden, lieferten sie einen guten Durchschnittszuwachs.

3) Kühe unter Dach angebunden und mit grünem geschüttetem Gras allein gefüttert, nachdem sie vorher Dölluchen erhalten hatten, gingen in ihrem Milchtrage erheblich zurück und zwar ungefähr gleichmäßig bei bewässertem und bei unbewässertem Grase. Die Kühe mit unbewässertem Grase genährten, verzehrten mehr Futter und gaben im Verhältnis zu ihrem Lebendgewicht mehr Milch, als die mit bewässertem Grase, aber das Mass der gefütterten Milch von einer bestimmten Menge verzehrten frischen Futter war meist in beiden Fällen übereinstimmend, so daß der Verhältnis zu der Trocken

höchste Gewinn an Milch im Betrage von 135 Etr. vom Morgen wurde erzielt, wo die größte Menge Düngewasser angewendet war. Die größte Ertragssteigerung in Milch für jede 20,000 Etr. Düngewasser war zwischen 33 und 40 Etr.*

4) Die Zusammensetzung des Kloakenwassers von Rügen zeigte während der verschiedenen Jahreszeiten erhebliche Schwankungen, indem es während der trockneren Monate viel concentrirter war. Im Mittel von etwa 7 Monaten enthielten 20,000 Etr. von Düngewasser ungefähr 21½ Etr. fester Substanz **), 1,9 Etr. Ammonial oder ungefähr so viel als in 11 Etr. Peru-Guano enthalten ist. Diese durchschnittliche Zusammensetzung stimmt sehr nahe mit der überein, welche die veröffentlichten Analysen für das Kloakenwasser von London angeben.

5) Im Mittel enthielt bewässertes Gras eine beträchtlich geringere Menge Trockensubstanz, als unbewässertes; aber die Trockensubstanz des ersten enthielt gewöhnlich verhältnismäßig mehr Stickstoffverbindungen.

6) Die Analyse ergibt wenig Unterschied in der Beschaffenheit der Milch von bewässertem und unbewässertem Grase. Die Abweichungen, so weit sie vorkommen, neigen sich ein wenig zu Gunsten der Milch von unbewässertem Grase, wenn Gras allein und ein wenig zu Gunsten des bewässerten, wenn solches mit Deltischen gegeben wurde. (Schluß folgt.)

* Zur Vergleichung mit den früheren unter 1) sei hier bemerkt, daß 1 Etr. Heu in London 1 bis 1½ Thlr. kostet.

**) Nimmt man den Trockengehalt der gemischten menschlichen Auswürfe frisch zu 10 bis 12 % an, so würden hiernach auf jeden Gewichtsheil der selben 100 Gewichtsheile Wasser gekommen sein.

Vermischtes.

Das „Magazin für die Literatur des Auslandes“, herausgegeben von Joseph Lehmann, hat mit diesem Jahre seinen 33. Jahrgang begonnen. Aus dem Hefte, das uns vorliegt und die im Januar erschienenen 5 Nummern umfaßt.

Berücksichtigtes.

Montag Morgen 9 Uhr entschließt unsere Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwitwete Frau

Rebecca Goldstein, geb. Samson, in ihrem 91. Lebensjahr an Alterkränke. Dieses zeigen statt jener besonderen Meldung allen Theilnehmenden tief betrübt an. Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 16. Februar 1864.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Neustadt in Westpreußen,

den 12. Januar 1864.

Das im Neustädter Kreise gelegene, zum Nachlaß des Ernst Jagorski gehörige adlige Vorwerk Kowalewo No. 5 des Hypothekenbuchs, abgeschäft auf 6646 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Alle unbefannten Repräsentanten werden aufzufordern, sich bei Vermeidung der Präsentation spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Particulier Ewers, zuletzt in Königsberg, in Pr. und der Gläubiger C. Schulz in Berlin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbastations-Gerichte anzumelden.

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr, an